



Platzordnung

Die Platzordnung ist zur allgemeinen Regelung des Miteinanders auf dem Übungsgelände.

Das Übungsgelände ist der Platz, an dem gemeinsame Aktionen durchgeführt werden.

Es können folgende Orte sein:

- das Vereinsgelände
- die Hundewiese
- der Wald bei einem Außentreffen
- die Stadt bei einem Stadtbesuch
- oder andere Örtlichkeiten, an denen wir uns als Gruppe des Vereins per-cani e.V. befinden.

Im Weiteren nennen wir es „Übungsgelände“.

Diese Platzordnung gilt während und außerhalb der Trainingszeiten.

1. Zutritt zum Übungsgelände

Alle Mitglieder dürfen das Übungsgelände jederzeit betreten. Der Aufenthalt erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung.

Der Verein haftet nicht für Unfälle oder entstandene Schäden.

Sollte ein Schaden entstehen, ist dieser unverzüglich zu melden.

2. Angeleinter Zutritt

Das Betreten des Übungsgeländes ist nur mit angeleintem Hund erlaubt.

Ein Freilauf ist nur nach vorheriger Absprache mit den anderen Anwesenden gestattet.

3. Während der Übungszeiten

Den Anweisungen der Ausbildungswarte und/oder Trainer/Trainerinnen ist während der Trainingszeiten unbedingt Folge zu leisten.

4. Haftung und Versicherung

Jeder Hundeführer haftet für alle Schäden, die er und/oder sein Hund verursacht.

Eine gültige Haftpflichtversicherung für Hund und Halter ist verpflichtend.



5. Gesundheit der Hunde

Hunde mit ansteckenden Krankheiten – oder bei Verdacht auf eine solche – dürfen das Übungsgelände nicht betreten.

6. Sauberkeit

Vor dem Betreten des Geländes sollte sich der Hund „gelöst“ haben.

Bitte entferne alle Hinterlassenschaften deines Hundes auf dem Übungsgelände umgehend.

7. Läufige Hündinnen

Läufige Hündinnen dürfen das Übungsgelände nicht betreten.

8. Umgang mit fremden Hunden

Bitte fasse keine fremden Hunde an. Auch wenn es gut gemeint ist – nicht jeder Hund möchte das.

Danke für dein Verständnis.

9. Rauchen & Alkohol

Auf dem gesamten Übungsgelände sind das Rauchen und der Konsum alkoholischer Getränke nicht gestattet.

10. Ordnung und Sauberkeit

Bitte hinterlasse das Gelände so, wie du es selbst gerne vorfinden würdest – sauber und ordentlich.

11. Schonender Umgang mit Gelände und Geräten

Das Übungsgelände sowie alle Trainingsgeräte sind pfleglich zu behandeln.

Zum Wohl aller

Die Platzordnung dient dem harmonischen Miteinander und dem reibungslosen Ablauf des Übungsbetriebs.

Jeder ist aufgefordert, sich auf dem Übungsgelände so zu verhalten, dass niemand gestört oder beeinträchtigt wird.

Bei wiederholten oder groben Verstößen behält sich der Vorstand vor, einen Platzverweis auszusprechen.